



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 2. Juli 2024
Seite 2
2. Bekanntmachung einer Öffentlichen Zustellung in einem Anhörungsverfahren
Seite 4
3. Bekanntmachung der Anpassung der Preisänderungsklauseln aufgrund von Umbasierungen der Stadtwärme Kamp-Lintfort GmbH
Seite 5
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 6
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 6

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 55

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Rat der Stadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt

Dienstag, 2. Juli 2024, 15:00 Uhr

Auswärtiger Tagungsort: Stadthalle (Foyer), Moerser Straße 167, 47475 Kamp-Lintfort

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NRW | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 7. Mai 2024 | |
| 4 | Jahresabschluss/Lagebericht - Bad - 2023 | (874-XVI) |
| 5 | Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in 2025 | (889-XVI) |
| 6 | 1. Betriebsabrechnung 2023 für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" | (897-XVI) |
| | 2. Gebührenrechtlicher Teil | |
| 7 | Soziale Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften Friedrichstraße 95 und 102 in kommunaler Eigenregie | (890-XVI) |
| 8 | Änderung der Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich für Kinder im Stadtgebiet | (723-XVI) |
| und | | und |
| 8.1 | | (723/1-XVI) |
| 9 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Fortführung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zwischen den Städten Moers, Kamp-Lintfort und Rheinberg | (856-XVI) |
| 10 | Stundenvergütung für Kindertagespflegepersonen | (898-XVI) |
| 11 | Neuaufstellung Flächennutzungsplan
- Aufstellungsbeschluss | (858-XVI) |
| 12 | Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
- Aufstellung eines Lärmaktionsplans | (859-XVI) |
| 13 | Sanierung der B510
zwischen Geldernsche Straße und Feldstraße
durch den Landesbetrieb

- Erneuerung der Einmündungen Gerade Straße, Mühlenstraße und Feldstraße sowie Sanierung Rheurdtter Straße 501 bis 505 (Zufahrtsstraße Pflanzenzentrum und Geflügelhof)
durch das Tiefbau- und Grünflächenamt | (865-XVI) |
| 14 | Wasserversorgungskonzept 2024 Kamp-Lintfort | (876-XVI) |

15	Kommunale Wärmeplanung der Stadt Kamp-Lintfort	(866-XVI)
und 15.1	- Einbringung des Entwurfs vom Endbericht	und (866/1-XVI)
16	Integriertes Klimaanpassungskonzept der Stadt Kamp-Lintfort	(891-XVI)
	- Einbringung des Entwurfs	
17	<u>Mitteilungen</u>	
17.1	Windader West	
	- Erdstromkabel der Amprion GmbH von der Nordsee nach NRW	
18	Anträge	
19	Beantwortung von früheren Anfragen	
20	<u>Anfragen</u>	
20.1	Anfrage der Fraktion LIBRA: „Schaffung von LKW-Stellplätzen in Kamp-Lintfort“	
21	Erklärungen	

nichtöffentliche Sitzung

22	Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NRW	
23	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 7. Mai 2024	
24	wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg GmbH	(901-XVI)
	- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	
25	Vorfinanzierungskosten Niederrheinbahn	(892-XVI)
26	Erwerb der südlichen Teilfläche des ehemaligen Bergwerks West und zweier Teilflächen an der Ringstraße von der RAG Montan Immobilien GmbH	(899-XVI)
27	Mitteilungen	
28	Anträge	
29	Beantwortung von früheren Anfragen	
30	Anfragen	
31	Erklärungen	

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Stadt Kamp-Lintfort**

- Öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 7. März 2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 27. Juni 2024 gegen

den Halter des Fahrzeuges VW Passat silber, geparkt auf der Wilhelm-Raabe-Straße 40,

öffentlich zugestellt, da der Halter nicht zu ermitteln ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der

Stadt Kamp-Lintfort
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort
Zimmer 430

für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Stadt Kamp-Lintfort

Kamp-Lintfort, 27. Juni 2024

Der Bürgermeister



Anpassung der Preisänderungsklauseln aufgrund von Umbasierungen

Stadtwärme Kamp-Lintfort GmbH

Das für die Wärmelieferung zu zahlende Entgelt basiert auf der vertraglich vereinbarten Preisregelung (Anlage zum Wärmeliefervertrag). Sowohl der Jahresgrundpreis, als auch der Arbeitspreis werden jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres anhand der vereinbarten Preisänderungsklauseln neu berechnet. Die Preisänderungsklauseln sowie die zur Anwendung kommenden Preisindizes sind auf der Internetseite der Stadtwärme Kamp-Lintfort GmbH aufgeführt (Preisdatenblatt).

Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) wird durch das Statistische Bundesamt turnusmäßig etwa alle fünf Jahre überarbeitet und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Die ab Januar 2021 überarbeiteten Ergebnisse auf der neuen Basis wurden am 8. März 2024 veröffentlicht. Mit der Umstellung werden keine Preisindizes für den alten Warenkorb mit dem vorherigen Wägungsschema mehr berechnet und verlieren mit der Umbasierung ihre Gültigkeit. Weitere Informationen finden Sie bitte hier:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Methoden/Erlaeuterungen/basisumstellung.html>

Die Umbasierung betrifft auch die in der Preisänderungsklausel zur Anwendung kommenden Indizes „Elektrischer Strom an Weiterverteiler“ und „Investitionsgüter“. Zukünftige Preisanpassungen sind nur noch möglich, sofern die Preisänderungsklausel und die dort verwendeten Indizes auf die neue Basis umgestellt werden. Die Umstellung erfolgt preisneutral durch eine sogenannte Nullpreisanpassung. Die nach der bisherigen Preisänderungsklausel errechneten Jahresgrund- und Arbeitspreise für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024 werden jeweils als neuer Basispreis festgelegt. Um eine bessere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, werden auch die Komponenten Lohn und Heizöl umbasiert.

Ab dem **01.06.2024** gilt folgende Preisänderungsklauseln:

Jahresgrundpreis (Netto):

$$GP = GP_0 \times (0,30 + 0,70 \times L / L_0)$$

- GP_0 Basis-Jahresgrundpreis, ab 01.06.2024: 54,61 €/kW
- L_0 Basislohn, ab 01.06.2024: 20,15 €/h

Arbeitspreis (Netto):

$$AP = AP_0 \times (0,23 + 0,40 \times E / E_0 + 0,035 \times I / I_0 + 0,035 \times L / L_0 + 0,30 \times HEL / HEL_0)$$

- AP_0 Basis-Arbeitspreis, ab 01.06.2024: 126,19 €/MWh
- E_0 Basis-Index für „Elektrischer Strom an Weiterverteiler“, errechnet als arithmetisches Mittel der Indizes Jan 22 bis Dez. 2023. Ab 01.06.2024: 249,32 (2021 = 100)
- I_0 Basisindex für „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, errechnet als arithmetisches Mittel der Indizes Juli bis Dezember 2023. Ab 01.06.2024: 113,83 (2021 = 100).
- L_0 Basislohn L_0 , ab 01.06.2024: 20,15 €/h.
- HEL_0 Basispreis für leichtes Heizöl, errechnet als arithmetisches Mittel der Preise Juli bis Dezember 2023. Ab 01.06.2024: 91,34 €/hl.

Die Preisanpassungen ab dem 01.07.2024 erfolgen auf Grundlage der neu festgelegten Basiswerte der Preisänderungsklauseln. Details zu den verwendeten Indizes und eine Anleitung für die Berechnung der Preise nach der alten und neuen Preisänderungsklauseln finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.swkl.de/fernwaerme>.

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202859876 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 4. Juni 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3203343193 und 4219037837 (alt: 119037836) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 11. Juni 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3227102468 (alt: 127102465) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 13. Juni 2024

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202298745 und 3239044815 (alt: 139044812) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 6. Juni 2024

Die Sparkassenbücher Nrn. 3203026491 und 3203026483 und 4200977272 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 7. Juni 2024

Die Sparkassenbücher Nrn. 3268040676 (alt 168040673) und 3202880419 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 14. Juni 2024

Das Sparkassenbuch Nr. 3202812644 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 21. Juni 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“